

Betreuungskraft

gem. §§ 43b, 53c SGB XI
(Änderung durch PSG II ab 01.01.2017)
(ehemals § 87b Abs. 3 SGB XI)



BERUFSFACHSCHULEN

Altenpflege, Altenpflegehilfe, Kosmetik
Staatlich anerkannte Schule für Podologie

ZERTIFIZIERTER BILDUNGSTRÄGER

Zeitraum: 17.02. – 03.04.20 (200 U.std.; 80 Std. Praktikum vom 09.-20.03.20)
25.05. – 13.07.20 (200 U.std.; 80 Std. Praktikum vom 16.-29.06.20)
26.10. – 11.12.20 (200 U.std.; 80 Std. Praktikum vom 16.-27.11.20)

Teilnahme über Bildungsgutschein mgl.
(Zertifizierte Bildungsmaßnahme, TQ-Cert GmbH)

Kosten: 1054€

Zielsetzung:

Erwerb beruflicher Kenntnisse zur Ausübung einer Tätigkeit als zusätzliche Betreuungskraft in vollstationären Pflegeeinrichtungen für solche Heimbewohner, die infolge demenzbedingter Fähigkeitsstörungen, psychischer Erkrankungen oder geistiger Behinderungen dauerhaft erheblich in ihrer Alltagskompetenz eingeschränkt sind.

Die Qualifizierungsmaßnahme besteht aus drei Modulen: Basiskurs, Betreuungspraktikum und Aufbaukurs.

Aufgaben, berufstypische Arbeitsbedingungen und Anforderungen

Als zusätzlichen Betreuungskräfte sind vorrangig Arbeitsuchende und Arbeitslose geeignet, die über eine Vorbildung in dem Bereich der Pflege verfügen und so ein Wiedereinstieg in den Beruf für diese Personen möglich wird. Aber auch ungelernten Kräften kann – nach entsprechender o.a. Qualifizierung – so eine Chance auf (Wieder)einstieg in das Arbeitsleben gegeben werden

Für die berufliche Ausübung der zusätzlichen Betreuungsaktivitäten ist kein therapeutischer oder pflegerischer Berufsabschluss erforderlich.

Im Mittelpunkt der Pflege stehen oftmals die alltäglichen Dinge: Körperpflege, An- und Auskleiden, Mobilität. Auch die Beobachtung des Gesundheitszustandes der oft beeinträchtigten Bewohner gehört zu den wichtigsten Aufgaben. Genauso wichtig ist aber die Beschäftigung mit den Menschen, mit ihrer Lebensgeschichte ("Biographiearbeit") und ihren Lebensgewohnheiten und -einstellungen.

Die zusätzlichen Betreuungskräfte sollen die betroffenen Pflegeheimbewohner betreuen und aktivieren. Als Betreuungs- und Aktivierungsmaßnahmen kommen Maßnahmen und Tätigkeiten in Betracht, die das Wohlbefinden, den physischen Zustand oder die psychische Stimmung der betreuten Menschen positiv beeinflussen können.

Die Aufgabe der zusätzlichen Betreuungskräfte ist es, die betroffenen Heimbewohner zum Beispiel zu folgenden Alltagsaktivitäten zu motivieren und sie dabei zu betreuen und zu begleiten:

- Malen und basteln,
- handwerkliche Arbeiten und leichte Gartenarbeiten,
- Haustiere füttern und pflegen,
- Kochen und backen,
- Anfertigung von Erinnerungsalben oder -ordnern,
- Musik hören, musizieren, singen,
- Brett- und Kartenspiele,
- Spaziergänge und Ausflüge,
- Bewegungsübungen und tanzen in der Gruppe,

- Besuch von kulturellen Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Gottesdiensten und Friedhöfen,
- Lesen und Vorlesen,
- Fotoalben anschauen.

Die Betreuungskräfte sollen den Pflegeheimbewohnern für Gespräche über Alltägliches und ihre Sorgen zur Verfügung stehen, ihnen durch ihre Anwesenheit Ängste nehmen sowie Sicherheit und Orientierung vermitteln.

Die soziale Betreuung der Heimbewohner gehört zum Leistungsumfang der Pflegeheime. Die Beschäftigung zusätzlicher Betreuungskräfte ermöglicht es, die Betreuung und Aktivierung der betroffenen Pflegeheimbewohner in einem definierten Umfang quantitativ zu verbessern. Gleichzeitig ist es erforderlich, die Tätigkeit der zusätzlichen Betreuungskräfte eng mit der Arbeit der Pflegekräfte und des sonstigen Personals in den Pflegeheimen zu koordinieren, damit keine Versorgungsbrüche entstehen. Zu den Aufgaben der zusätzlichen Betreuungskräfte gehören auch die Hilfen, die bei der Durchführung ihrer Betreuungs- und Aktivierungstätigkeiten unaufschiebbar und unmittelbar erforderlich sind, wenn eine Pflegekraft nicht rechtzeitig zur Verfügung steht.

Anforderungen an die Betreuungskräfte

Grundlegende Anforderungen an die persönliche Eignung von Menschen, die beruflich eine Betreuungstätigkeit in Pflegeheimen ausüben möchten, sind insbesondere

- eine positive Haltung gegenüber kranken, behinderten und alten Menschen,
- soziale Kompetenz und kommunikative Fähigkeiten,
- Beobachtungsgabe und Wahrnehmungsfähigkeit,
- Empathiefähigkeit und Beziehungsfähigkeit,
- die Bereitschaft und Fähigkeit zu nonverbaler Kommunikation,
- Phantasie, Kreativität und Flexibilität,
- Gelassenheit im Umgang mit verhaltensbedingten Besonderheiten infolge von demenziellen und psychischen Krankheiten oder geistigen Behinderungen,
- psychische Stabilität, Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns, Fähigkeit sich abzugrenzen,
- Fähigkeit zur würdevollen Begleitung und Anleitung von einzelnen oder mehreren Menschen mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen,
- Teamfähigkeit,
- Zuverlässigkeit.

Kontakt



IBB - A. Gesche
 Groß Orden 5 - 06484 Quedlinburg
 Tel.: 0 39 46 / 51 43 11
 Fax: 0 39 46 / 91 95 37
 E-Mail: Info@IBB-Harz.de

Besuchen Sie uns auch im Internet **www.IBB-Harz.de**

Firmensitz

Clara-Schumann-Weg 16
 31737 Rinteln
 Telefon: 0 57 51 / 92 49 47 9
 Telefax: 0 57 51 / 92 49 47 3

Schulungsstätte Quedlinburg

Groß Orden 5, Magdeburger Str. 19
 06484 Quedlinburg
 Telefon: 0 39 46 / 51 43 11
 Telefax: 0 39 46 / 91 95 37

Internet

www.IBB-Harz.de
 E-Mail: Info@IBB-Harz.de

Bankverbindung

Volksbank in Schaumburg eG
 Kto.Nr. 10763800
 BLZ 25591413

Tobias Heidrich e.K.

Finanzamt Stadthagen
 Steuernummer: 44/117/10330
 Amtsgericht Stadthagen
 Handelsregister HRA 2045